

**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 4 - Bürgerservice 32-401 Jn	Datum 01.03.2023	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2023-030
---	---------------------	---

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Verwaltungsausschuss	15.03.2023			
Gemeinderat	22.03.2023			

**Betreff:**

**Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen sowie Jugendschöffen für die Jahre 2024 - 2028**

**Schilderung der Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der z. Zt. geltenden Fassung haben die Gemeinden in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen und Hilfsschöffen aufzustellen. Über die Aufnahme in die Vorschlagsliste entscheidet der Rat mit Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates. Die Zahl der in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen hat der Präsident des Landgerichts Aurich mit Verfügung vom 06.09.2022 für die Gemeinde Friedeburg mit 6 Personen bestimmt.

Die Regelung, wonach nicht in das Schöffenamt berufen werden soll, wer bereits in den beiden zurückliegenden Wahlperioden das Schöffenamt inne hatte, wurde aufgehoben.

In der ablaufenden Wahlperiode wurden vom Gemeinderat folgende Personen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste für Schöffen und Hilfsschöffen benannt:

- Herr Gerd Ackermann, Friedeburg
- Herr Micheal Friedrichs, Friedeburg
- Frau Traute Harms, Hesel
- Frau Traute Reuber, Friedeburg

Bei der Verwaltung haben sich die der Anlage 1 zu entnehmenden Personen für das Amt des Schöffen/Hilfsschöffen beworben.

Die Vorschlagsliste soll nach Möglichkeit alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Die in der Anlage aufgeführten Kandidaten weisen die gewünschten Merkmale auf. Unter den genannten Bewerbern befinden sich 1 Frau und 12 Männer. Welche 6 Kandidaten auf die Vorschlagsliste kommen, sollte in der Sitzung benannt werden.

Gem. § 35 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Wittmund Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen zu erstellen. Die Gemeinde Friedeburg ist aufgefordert, dem Landkreis bis zum 30.04.2023 4 Frauen und 4 Männer zu benennen, die geeignet und bereit sind, das Ehrenamt eines Jugendschöffen zu übernehmen. Die zu benennen Personen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.

In der ablaufenden Wahlperiode wurden von der Gemeinde Friedeburg folgende Personen für die Wahl der Jugendschöffen vorgeschlagen:

- Herr Peter Assing, Friedeburg
- Frau Sandra Eiben, Friedeburg
- Frau Mareike Oltmanns, Reepsholt
- Herr Oliver Salmen, Friedeburg
- Frau Carina Seffert, Marx

Bei der Verwaltung haben sich die der Anlage 2 zu entnehmenden Personen für das Amt des Schöffen/Hilfsschöffen beworben.

Gem. des gemeinsamen Runderlasses des Justizministerium, des Innenministeriums und des Sozialministeriums vom 01.11.2022 sollen Personen nicht zugleich als Schöffe und Jugendschöffe vorgeschlagen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen

- In die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die Jahre 2024 bis 2028 sind aufzunehmen:

1. ....
2. ....
3. ....
4. ....
5. ....
6. ....

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen

- In die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen für die Jahre 2024 bis 2028 sind aufzunehmen:

1. ....
2. ....
3. ....
4. ....
5. ....
6. ....
7. ....
8. ....

H. Goetz

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 - Vorschlagsliste Schöffenwahl

Anlage 2 - Vorschlagsliste Jugendschöffenwahl